Antrag

Initiator*innen: Landesjugendleitung (dort beschlossen am: 14.05.2023)

Titel: Einführung des Amtes eines*einer zweiten

Vertreter*in für die Vollversammlungen des

Landesjugendrings

Antragstext

- Die Landesjugendversammlung beschließt die Aufgaben der Landesjugendversammlung (geregelt in §4.9a der Landesjugendordnung) um folgende Aufgabe zu ergänzen:
- a) "Wahl der Landesjugendleitung, Wahl eines*einer zweiten Vertreter*in für die
- 4 **Vollversammlungen des Landesjugendrings** und der vier Kassenprüfer*innen sowie
- eines*einer stellvertretenden Kassenprüfer*in."
- Zudem soll in der Landesjugendordnung der § 6 "Vertretung im Landesjugendring"
- hinzugefügt werden (die Nummerierung der folgenden Paragraphen verschiebt sich
- 8 dementsprechend):
- §6 Vertretung im Landesjugendring
- 10 1. Die Hauptvertretung im Landesjugendring übernimmt der*die
- Jugendringreferent*in als Mitglied der Landesjugendleitung.
- 2. Der*Die zweite Vertreter*in für die Vollversammlungen des Landesjugendrings
- 13 hat folgende Aufgaben:
- a) Teilnahme an den Vollversammlungen des Landesjugendrings
- b) Vor- und Nachbereitung der Vollversammlungen in Zusammenarbeit mit dem*der

- 16 Jugendringreferent*in
- 3. Der*Die zweite Vertreter*in wird für die Dauer von einem Jahr gewählt.
- Der*Die Jugendringreferent*in und der*die zweite Vertreter*in müssen
- unterschiedlichen Geschlechts sein.
- In §4.4 soll die Teilnahmeberechtigung des*der zweiten Vertreter*in geregelt
- werden:
- §4 Landesjugendversammlung
- 4. Teilnahmeberechtigt sind ferner das Schulungsteam der JDAV LVBW, die
- Mitglieder des Vorstands des DAV Landesverbands Baden-Württemberg und
- beauftragte Mitarbeiter*innen der JDAV LVBW, der*die zweite Vertreter*in für
- die Vollversammlungen des Landesjugendrings, sowie Gäste auf Einladung der
- 27 Landesjugendleiter*innen.
- In der Wahl- und Geschäftsordnung soll entsprechend folgender Absatz ergänzt
- werden:
- 30 **§ 13 Abs. 5**
- Finden die Wahlen des*der Jugendringreferent*in und des*der zweiten Vertreter*in
- 32 für die Vollversammlungen des Landesjugendrings an der gleichen
- Landesjugendversammlung statt, findet die Wahl des*der Jugendringreferent*in
- 34 zuerst statt.

Begründung

Die Änderungen der Landesjugendordnung sowie Wahl- und Geschäftsordnung haben jeweils folgende Ziele:

- Einführung des neuen Amtes (§4.9a Landesjugendordnung)
- Definition der Aufgaben des neuen Amtes im Verhältnis zum*zur Jugendringreferent*in (neuer §6 Landesjugendordnung)
- Regelung der Teilnahme- und Stimmrechte an der Landesjugendversammlung (§4.4 Landesjugendordnung)

 Regelung des Wahlablaufs im Verhältnis zum*zur Jugendringreferent*in (Neuer Abs. 5 in §13 Wahlund Geschäftsordnung)

Als JDAV BaWü haben wir auf den Vollversammlungen des Landesjugendrings (LJR) aktuell zwei Stimmen. Die Stimmenanzahl hängt von der Anzahl der Mitglieder ab und erfolgt stufenweise. Als JDAV BaWü sind wir von der nächsten Stufe noch weit entfernt, weshalb eine baldige erneute Anpassung der Satzungen nicht nötig sein wird.

Um die aktuellen Stimmen nutzen zu können, müssen zwei Delegierte unterschiedlichen Geschlechts an den Vollversammlungen teilnehmen.Bisher haben wir die zweite Stimme nur im Einzelfall mit Freiwilligen aus der Landesjugendleitung oder der Freien Projektgruppe nutzen können. Eine solche Besetzung erschwert die Auseinandersetzung mit den Themen des LJR sowie eine konstante, vollständige Vertretung und Mitwirkung der JDAV BaWü im LJR.

Zur Unterstützung des*der Jugendringreferent*in und zur Entlastung der Landesjugendleitung soll die zweite Stimme jährlich von der LJV an eine konkrete Person vergeben werden. Der Vorteil durch die Wahl an der LJV ist, dass die zweite Vertretung als Interessensvertretung demokratisch legitimiert ist. Mit dieser Regelung wollen wir der Vertretung im LJR auch einen entsprechenden Stellenwert beimessen und sie nicht nur dann wahrnehmen, wenn sich spontan Freiwillige finden.

Der*die zweite Vertreter*in sollte eine in der Landesjugendordnung festgehaltene *Teilnahme*berechtigung an der LJV erhalten. Wir möchten als Landesjugendleitung jedoch nicht vorschlagen den Kreis der *Stimm* berechtigten (§ 4.2 Landesjugendordnung) auszuweiten. Dieser Änderungsvorschlag sollte bei Bedarf von Delegierten eingebracht werden.

Um die Hürde für mögliche Kandidat*innen zu senken, ist der*die zweite Vertreter*in nicht Teil der Landesjugendleitung.

Anmerkung: Fettdruck im Antragstext bedeutet, dass sich diese Passage in den Ordnungen ändern soll.

Antrag

Initiator*innen: Landesjugendleitung (dort beschlossen am: 10.12.2023)

Titel: Klimaschutz ist kein Verbrechen: Ziviler

Ungehorsam im Rahmen von Klimaschutzbewegungen

Antragstext

- Der Klimawandel führt zu extremen Wetterereignissen und Veränderungen auf der
- ganzen Welt. Er ist nicht zu leugnen. Wir müssen jetzt einschneidende Maßnahmen
- ergreifen, um die Lebensgrundlage für alle Menschen zu sichern. Das betrifft uns
- als Gesellschaft und jede*n einzelne*n. Dennoch stehen bei politischen
- 5 Entscheidungen weiterhin kurzfristige wirtschaftliche Interessen im Vordergrund,
- die die Klimakrise anheizen. Schon jetzt verlieren Millionen Menschen ihre
- 7 Lebensgrundlage und müssen aus nicht mehr bewohnbaren Regionen fliehen.
- 8 Als Bergsteiger*innen und Alpenvereinsmitglieder bewegen wir uns in einer
- 9 Bergwelt, die schon stark vom Klimawandel verändert ist. Dort sind die Folgen
- der Erderwärmung deutlich zu erkennen. Schmelzende Gletscher, auftauende
- Permafrostböden unter Alpenvereinshütten und die steigende Gefahr von
- 12 Steinschlag betreffen uns heute schon.
- Nach Jahrzehnten des Kampfes für Klimaschutz und Klimagerechtigkeit sind die
- politischen Antworten weiterhin nicht im Entferntesten ausreichend. Aus diesem
- Grund fühlen sich viele Menschen gezwungen, für effektiven Klimaschutz zu
- protestieren. Darunter sind auch junge Menschen, die sich in der JDAV Baden-
- Württemberg engagieren. Aktionen Zivilen Ungehorsams gehören zu den gewählten
- 18 Protestformen dazu.
- 19 Wir als JDAV Baden-Württemberg erkennen an, dass es innerhalb der Klimaschutz-
- und Klimagerechtigkeitsbewegung verschiedene Gruppen gibt. Diese Gruppen

21

- erfüllen unterschiedliche Funktionen und wählen folglich unterschiedliche
- Aktionsformen. Dabei stehen wir auch solidarisch zu Aktivist*innen, die Zivilen
- Ungehorsam als Protestform wählen. Wir erkennen an, dass es in der Vergangenheit
- und heute besondere Formen des politischen Protestes gebraucht hat und braucht.
- Eine Form davon ist der Zivile Ungehorsam. Ziviler Ungehorsam ist eine
- 27 Protestform ohne physische, psychische und sonstige Gewalt. Wir verurteilen
- sowohl Versuche als auch die tatsächliche Kriminalisierung von Zivilem
- Ungehorsam für Klimagerechtigkeit. Wir stellen uns gegen verbale und körperliche
- Angriffe und unverhältnismäßige Strafverfolgung, die Klimaaktivist*innen treffen.
- Als JDAV Baden-Württemberg sind wir eine unabhängig organisierte Jugend, die im
- Bereich Klimaschutz jugendpolitische Positionen erarbeitet und Bildungsarbeit
- leistet. Das Thema Klimaschutz ist fester Bestandteil unserer Bildungsarbeit bei
- Grundausbildungen, Fortbildungen und anderen Veranstaltungen.
- Unsere Ehrenamtlichen kommen bei manchen Veranstaltungen (z.B. Demos, an denen
- wir als Mitglieder der JDAV Baden-Württemberg oder einer Sektion teilnehmen)
- auch mit Aktionen Zivilen Ungehorsams in Berührung. Wir wollen, dass bei uns
- junge Menschen verschiedene Protestformen diskutieren können. Dabei wollen wir
- auch über die Geschichte, Bedeutung, Formen und rechtliche Einordnung sowie
- 40 weitere Aspekte Zivilen Ungehorsams aufklären. Um entsprechende Kompetenzen zu
- 41 erwerben und in die JDAV Baden-Württemberg zu bringen, tauschen wir uns mit
- anderen Organisationen und Gruppen aus, welche die Klimaschutz- und
- 43 Klimagerechtigkeitsbewegung prägen.
- In unserer Kinder- und Jugendarbeit thematisieren wir vor allem die Ziele
- 45 aktueller Klimaschutzproteste. Dabei ist es uns wichtig, dass die Ziele und
- 46 Inhalte des Protestes mehr als die Protestform im Vordergrund stehen. Den
- Forderungen der Aktivist*innen nach stärkerem Klimaschutz schließen wir uns an.